<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	BESCHLUSSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum BV/2022/088	
FD 2-10	15.09.2022	DV/ZUZZ/U00

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	06.10.2022

Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" für die Sanierung der Steinberghalle in Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wedel billigt die Teilnahme am Projektlauf 2022 mit der entsprechenden Projektskizze "Sanierung Steinberghalle" für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Es ist kurzfristig ein Interessenbekundungsverfahren für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur gestartet worden. Die Einreichung einer Projektskizze muss bis Ende September 2022 erfolgen und eine Billigung des Rates zur Einreichung einer konkreten Projektskizze ist zeitnah nachzureichen.

Der Förderantrag wird derzeit im Gebäudemanagement bearbeitet und die Einreichung erfolgt fristgerecht.

Gefördert werden soll die Sanierung der Steinberghalle. Es handelt sich um eine 3-Feld-Sporthalle, die in 1979 mit einer Netto-Raumfläche von 2.564 m² errichtet wurde.

Genutzt wird die Halle für Schulsport, Trainings- u. Punktspielbetrieb SC Rist Wedel (Basketball und Volleyball) und für Großveranstaltungen. Sie erfüllt damit das Kriterium des Förderprogramms, dass lediglich Sporthallen mit regionaler bzw. überregionaler Bedeutung gefördert werden können. Obwohl in den letzten Jahren fortlaufende Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie größere Investitionen wie Dachsanierung inkl. Photovoltaikanlage, Erneuerung Hallenbeleuchtung oder Entwässerung durchgeführt wurden, weist die Halle erhebliche Mängel im Bereich Sanitär, Brandschutz, Lüftung, Heizung und Ausstattung der Halle (Hallenboden, Tribüne, Prallschutz) auf. Es ist eine stufenweise Sanierung der Halle vorgesehen. Im ersten Schritt werden die Sanitäranlagen sowie Lüftung und Heizungsanlagen erneuert. Diese Maßnahmen werden zukünftig den gesamten Energieverbrauch (und damit die Verbrauchskosten) der Halle reduzieren. Verbräuche von Energie, Strom und Wasser fallen wesentlich geringer aus, die Umwelt wird nachhaltig geschont. Fördervoraussetzung sind klimaschonende und energieeinsparende Maßnahmen, die hiermit ebenfalls erfüllt wären.

Folgende Maßnahmen sollen umgesetzt werden:

- I. Bauwerk-Baukonstruktionen:
 - alle Sportgeräteräume,
 - Umkleiden, Duschen und WC's,
 - sonstige Sanitärräume,
 - Flure,
 - Windfänge und HMR,
 - Brandschutz

II. Bauwerk-Technische Anlagen:

- Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen,
- Wärmeversorgungsanlagen,
- Raumlufttechnische Anlagen,
- Gebäude- und Anlagenautomation

III. Elektrischen Anlagen:

- Beleuchtung,
- Blitzschutz,
- Eigenstromversorgungsanlagen,
- NS-Schaltanlagen,
- NS-Installationsanlagen

IV. Kommunikations-, Sicherheits- und Informationsanlagen:

- Klingelanlagen,
- Gefahrenmelde und Alarmanlagen,
- Übertragungsnetze

V. Hallenausstattung

- Hallenboden
- Tribüne
- Prallschutz

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme der Sanierung beträgt derzeit brutto 3.5 Mio. Euro.

Das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur" sieht eine Förderquote von bis zu 75% der anzurechnenden Kosten vor. 25% der anzurechnenden Kosten sind als Eigenanteil zu erbringen.

Ob die Stadt Wedel sich im Interessenbekundungsverfahren durchsetzen kann, bleibt abzuwarten. In dem UBF Ausschuss im November wird eine BV zur Sanierung der Steinberghalle eingebracht.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Finanzielle Auswirkungen

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle	e Auswirkunge	n:		☐ ja	☐ nein	
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt			☐ ja	☐ teilweise	nein	
Es liegt eine Ausweitung ode	er Neuaufnahn	ne von freiwi	lligen Leistur	ngen vor:	□ja	nein
Die Maßnahme / Aufgabe ist						
Aufgrund des Ratsbeschlus sind folgende Kompensatio					lle Handlun	gsfähigkeit)
(entfällt, da keine Leistungs	serweiterung)					
Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
				in EURO		
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Anzugeben bei Aufwendungen, ob Perso						endungen
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						
Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
<u>Saldo (E-A)</u>						

1 sanierung-kommunaler-einrichtungen-sjk-aufruf-dl